

KARL FRIEDRICH EULER

TODESDATUM, STERBEORT UND GRABSTÄTTE DER
GRÄFIN CLEMENTIA VON GLEIBERG

Clementia von Gleiberg teilt mit manchen Männern und vor allem Frauen ihrer Zeit (11. - 12. Jh.) das Schicksal, daß man ihr Todesdatum, ihren Sterbeort und ihre Grabstätte völlig oder fast völlig vergessen hat. Zwar hat späterhin die Geschichtsforschung sich bemüht, diesbezügliche Angaben aus dem spärlichen Urkundenmaterial und sonstigen Überlieferungen herauszufinden. Doch das Resultat solcher Bemühungen war zumeist unbefriedigend.

Auch für Clementia, die Stifterin des Klosters Schiffenberg, gilt das Gesagte; man weiß nicht, wann und wo sie gestorben ist. Es gibt, so weit ich sehe, keine Arbeit, die sich speziell mit diesen Fragen befaßt oder das Material, das diese Fragen beantworten könnte, zusammengestellt hat. Daher erscheint es angebracht, solchem Material nachzugehen, es zu sichten und auf seine Aussagen bezüglich obiger Fragen hin abzuhören.

1. Das Todesdatum Clementias

Über das Todesdatum Clementias gibt es mehrere Nachrichten, doch ist der Wert dieser Nachrichten sehr unterschiedlich. So läßt sich mit größerer Bestimmtheit sagen, an welchem Tag Clementia gestorben ist, während eine präzise Aussage über das Todesjahr Clementias nicht möglich ist.

a) Es ist wohl das Verdienst von J. VANNÉRUS, auf eine Notiz im Nekrolog der Abtei Floreffe, die etwa 10 km südöstlich von Namur in Belgien gelegen ist, aufmerksam gemacht zu haben; sie ist für eine Bestimmung des Todesdatums Clementias von ausschlaggebender Bedeutung. In diesem Nekrolog heißt es nämlich: "Pridie nonas januarii commemoratio ... Clementie comitisse" (1). Leider ist nicht gesagt, um welche "Gräfin Clementia" es sich hier handelt. Die Möglichkeit, daß Clementia, die Gattin des Grafen Konrad von Luxemburg, also die spätere Gräfin von Gleiberg und Stifterin des Schiffenberges, hier gemeint ist, ist nicht auszuschließen. Wie ist es aber zu erklären, daß ihr Name im Nekrolog der Abtei Floreffe aufgeführt ist?

Die Abtei Floreffe ist im Jahre 1122 von dem Grafen Gottfried von Namur, seiner Frau Ermesinde und deren Kindern gestiftet worden (2). Genauer gesagt: es wurde damals eine dort schon vorhandene Kirche dem wenige Jahre zuvor entstandenen Orden der Prämonstratenser übergeben, damit dieser Orden dort ein Kloster errichte (3). In der entsprechenden Stiftungs-urkunde heißt es, die Stiftung sei gemacht worden "zum Heil unserer Seelen und der unserer Vorfahren". Zu diesen Vorfahren gehört auch Clementia als Mutter der Stifterin Ermesinde (4). Infolgedessen könnte sich diese Notiz aus dem Nekrolog von Floreffe tatsächlich auf Clementia von Gleiberg beziehen.

Dieser Annahme steht nun ein möglicher Einwand gegenüber. Könnte es sich nicht auch um Clementia, die Tochter Ermesindes und Enkelin unse-

rer Gleiberger Gräfin handeln, da sie ja auch in der Stiftungsurkunde von Floreffe namentlich genannt ist ? Diese Tochter Ermesindes heiratete den Herzog Konrad von Zähringen; dementsprechend ist sie im Hauskloster der Zähringer, in dem Benediktinerkloster St. Peter im Schwarzwald beigesetzt worden (5). Jedoch wird diese Clementia in den einschlägigen Texten "Clementia ducissa" genannt, während in dem Nekrolog von Floreffe von einer "Clementia comitissa" die Rede ist, sodaß dort eher an die Gleiberger Gräfin Clementia als an die Zähringer Herzogin Clementia zu denken ist (6).

Könnte nicht auch eine andere Clementia gemeint sein, da im heutigen belgisch-luxemburgischen Gebiet der Name Clementia (7) im 11. und 12. Jh. verschiedentlich vorkommt ? So ist der Name "Clementia" im Hause der Grafen von Chiny, das in Südost-Belgien an der Semoy gelegen ist, nachweisbar (8); von dort wandert er durch Heirat in die Grafenhäuser von Wiltz in Luxemburg und nach Looz, das nordwestlich von Lüttich liegt (9). Außerdem kommt der Name in Flandern vor (10). Doch ist bei allen Trägerinnen dieses Namens keine Beziehung zu Namur oder zur Abtei Floreffe nachweisbar. So ist es das Nächstliegende, bei der Notiz im Nekrolog von Floreffe an Clementia, die Mutter Ermesindes, die Stifterin des Klosters Schiffenberg, zu denken (11). Eine letzte Gewißheit, daß hier tatsächlich diese Clementia gemeint ist, gibt es nicht; doch hat die Annahme, daß dieser Notiz entsprechend "unsere" Clementia an einem 4. Januar gestorben ist, den höchsten Grad an Wahrscheinlichkeit für sich.

Ob nun Clementia auch der Abtei Floreffe eine Stiftung gemacht hat - wie etwa 1090 der Abtei Altmünster in Luxemburg -, durch die die Nennung ihres Namens in dem Nekrolog von Floreffe völlig geklärt wäre, ist nicht bekannt (12). Eine Stelle in der Schrift des N. Theroecius könnte zu der Vermutung verleiten, daß eine solche Stiftung vorgelegen habe (13). Doch ist die Bemerkung zu allgemein gehalten, um irgendwelche Schlüsse daraus zu ziehen. Die Urkunden von Floreffe geben keinen Anhaltspunkt dafür, der eine solche Vermutung rechtfertigen könnte.

b) Damit kommen wir zu der schwierigeren Frage, in welchem Jahr Clementia gestorben ist. Anhaltspunkte für die Beantwortung dieser Fragen boten bisher und bieten auch heute noch die Schiffenberg-Urkunden von 1129, 1139 und 1141. So hat z.B. VANNÉRUS auf Grund dieser Urkunden geschlossen, daß Clementia 1142 gestorben sein müsse (14). Dem stehen aber eine Reihe von Bedenken entgegen. Vor allem ist es ein Bedenken, welches die Ansetzung des Todesjahres auf das Jahr 1142 fast unmöglich erscheinen läßt: das daraus zu errechnende Alter Clementias. Wenn - was am wahrscheinlichsten ist - Clementia die einzige Frau Konrads von Luxemburg war, dann müßte sie um 1050 geboren sein (15). Sie wäre also im angeblichen Todesjahr 1142 über 90 Jahre alt gewesen. Natürlich könn-

te es möglich gewesen sein, daß sie dieses Alter erreicht hat, das aber ist wenig wahrscheinlich. Die Annahme eines so unwahrscheinlich hohen Alters der Clementia war auch der Anlaß, in Clementia die zweite Frau Konrads zu sehen, die er nach dem Tode seiner ersten Frau, die Ermesinde geheißten haben soll (16), heiratete. Dann wäre Clementia bei ihrem Tode zwischen 70 - 80 Jahre alt gewesen. Doch sprechen gewichtige Gründe gegen eine zweite Heirat Konrads (17).

Auch andere Gesichtspunkte sprechen gegen diese Ansetzung von 1142. Die einzig sichere und in unserem Untersuchungsbereich verwertbare Angabe steht in der sogenannten "Stiftungsurkunde" des Schiffenbergs von 1129, deren Original sich im Staatsarchiv in Darmstadt befindet. Darin sagt der Trierer Erzbischof Meginer (1127 - 1129), er habe sich von Clementia die Zusicherung geben lassen, daß die Zehnten der schon bestehenden und aller zukünftigen Rodungsdörfer bei dem Schiffenberg der Kirche gehören sollten (18). Ob diese Zusicherung mündlich oder schriftlich gegeben wurde, ist hier ohne Belang. Jedenfalls hat nach dieser Urkunde Clementia zu Zeiten des Erzbischofs Meginer noch gelebt. Da dieser im Frühjahr 1127 sein erzbischöfliches Amt angetreten hatte, im Sommer 1129 die Kirche auf dem Schiffenberg geweiht hat, muß Clementia zwischen 1127 und 1129 noch gelebt haben (19).

Wie steht es aber mit dem Wert der Schiffenberg-Urkunden nach 1129 für die Bestimmung des Todesjahres Clementias? Die in Frage kommenden Stellen aus diesen Urkunden sollen zunächst im Wortlaut angeführt werden.

1129: Clementia comitissa nobilis de Glizberc ... per manum Gerhardi mariti sui comitis de Gelre (20).

1139: Comitissa Clementia de Cliberch (21).

1141: Clementia comitissa de Glyzberg (22).

1141: Clementia comitissa de Glyzberg relicta Gerhardi comitis de Gelren (23).

1141: Domina Clementia quondam in Gliberg comitissa (24).

1162: Nobilis domina Clementia nomine in Gliberg comitissa (25).

Auf Grund dieser Übersicht könnte man konstatieren: Gerhard von Geldern, der zweite Gatte Clementias, sei vor 1141, Clementia selbst aber erst um 1141 gestorben. Betrachtet man aber die Besonderheiten der Urkunden von 1139 und 1141, so ist Folgendes anzumerken:

Die Urkunde von 1139 wird zwar von WYSS als echt bezeichnet, die fragliche Stelle aber ist, wie ein Vergleich mit der Urkunde von 1129 ergibt, nichts als eine fast wörtliche Wiedergabe der letzteren. Die Urkunde von 1129 lautet (Der Wortlaut von 1139 ist, wo er abweicht, in Klammern dahintergesetzt): " qualiter Clementia comitissa (1139: comitissa Clementia) nobilis (fehlt 1139) de Glizberc (1139: de Cliberch) montem in silva que dicitur Wischerwalt Skephenburc (1139: Sefphenberch) vocatum

et terram novalium circumiacentium ad XX mansos vel amplius cum fontibus inde manantibus et cum omni usu lignorum excidendorum ad edificandum et comburendum cum pascuis animalium et quibusdam pratis per manum Gerhardi mariti sui comitis de Gelre (1139: fehlt "permanum ... de Gelre") libere contradidit". Der nun folgende Text der Urkunde von 1139 gibt die Erklärung für die fast wörtliche Übereinstimmung der Urkunden von 1139 mit der von 1129 (26): Erzbischof Albero von Trier, der sich in der Urkunde von 1139 als deren Verfasser bezeichnet, will nicht von dem berichten, was Clementia als Stifterin des Schiffenberges getan, sondern von dem, was sein Vorgänger Erzbischof Meginer in dieser Sache veranlaßt hat. Zu diesem Behufe zitiert er die Urkunde von 1129 fast wortgetreu. Daher gibt die Urkunde von 1139 für die Frage nach dem Todesjahr Clementias nichts her.

Die drei Urkunden von 1141 sind Fälschungen aus dem 13. Jh. Wie WYSS festgestellt hat (27), haben sie neben eigenen Beiträgen u.a. die Urkunden von 1129 und 1139 als Vorlagen. Zwei von ihnen geben sich als Urkunden aus, in denen Clementia ihre Stiftung wiederholt, die dritte ist angeblich eine Bestätigungsurkunde der Grafen Wilhelm und Otto von Gleiberg. Sie bringen auf Grund der Urkunde Erzbischof Alberos von 1139 eine Aufzählung der zum Schiffenberg gehörenden Rodungsdörfer, wobei das Dorf Steinbach, auf das es dem Fälscher angekommen ist, mit aufgeführt wird (28). Für unsere Frage nach dem Todesjahr Clementias sind diese Urkunden von 1141 wertlos - nicht nur, weil es sich um Fälschungen handelt, sondern weil sie, da sie ihr Wissen lediglich aus der Urkunde von 1129 beziehen, das dort Gesagte nur wiederholen.

Daß der oder die Fälscher der Urkunden von 1141 gerade dieses Jahr zur Datierung ihrer Urkunden gewählt haben, könnte zu der Vermutung Anlaß geben, sie hätten außer den bekannten Quellen für ihre Fälschungen noch uns unbekanntes Quellen, etwa den Nekrolog des Schiffenbergs, den es zweifelsohne gegeben hat, benutzt haben können (29). Endgültiges läßt sich nicht sagen, doch ist es wahrscheinlicher, daß für die Datierung die Albero-Urkunden von 1139 und 1141 (30) maßgeblich waren: Hatte die Albero-Urkunde von 1139 die Namen der Rodungsdörfer noch nicht aufgezählt, so folgt dies in der Urkunde von 1141, die entsprechend den anderen Urkunden von 1141 später interpoliert und deren Indiktionsangabe verbessert worden ist (31).

Man wird also, wenn man das Todesjahr Clementias bestimmen will, auf die Urkunden von 1141 verzichten müssen, und es wird dabei bleiben: die einzige sichere Angabe liefert die Urkunde von 1129, daß vor der Weihe der Kirche auf dem Schiffenberg Erzbischof Meginer noch mit Clementia wegen der Zehnten verhandelt hatte. Diese Verhandlung kann 1127, 1128 oder auch im Frühjahr 1129 gewesen sein. Wie lange Clementia danach noch gelebt hat, wird weiterhin unbekannt bleiben.

2. Der Sterbeort Clementias

Ist es fast unmöglich, das Todesjahr Clementias annähernd zu bestimmen, so ist es nahezu ausgeschlossen, ihren Sterbeort zu benennen. Wir haben nur eine einzige, sehr allgemein gehaltene Nachricht darüber, die wohl aus der Tradition der Abtei Altmünster stammt, die Theroecius überliefert hat (32): "Ipsa (= Clementia) porro vita per multam religionem transacta ...".

Was diese Nachricht besagen soll, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Es gibt drei Möglichkeiten der Interpretation. Die eine ist: Clementia ist, als sie Witwe geworden war (33), in ein Kloster gegangen. An sich wäre für die damalige Zeit ein solcher Schritt nichts Außergewöhnliches. Um nur in der Familie Clementias zu bleiben: ihre Tante, die Kaiserin Agnes, die Frau Heinrichs III., trat zusammen mit der Mutter Clementias, Ermesinde, in ein Kloster ein (34); das gleiche tat Ermesinde, die Tochter Clementias, indem sie in das von ihr und ihrem Mann gestiftete Kloster Florenne eintrat. Zu erwähnen wäre noch Kunigunde, eine Großtante Konrads, des Mannes der Clementia und Frau Kaiser Heinrichs II.; auch sie trat nach dessen Tod in das Kloster Oberkaufungen ein. Aber von keinem der Nonnenklöster Luxemburgs ist die Nachricht erhalten, daß dort Clementia geweiht hätte. Denkbar wäre es gewesen, daß sie sich für die Zeit ihres Lebensabends in der von ihr und ihrem Mann Konrad gestifteten Abtei Altmünster niedergelassen hätte, doch auch die Traditionen dieser Abtei wissen nichts darüber zu vermelden.

Die zweite Möglichkeit: Clementia könnte nach dem im Jahr 1118 erfolgten Tode ihres zweiten Gatten, Gerhard von Geldern, auch ohne in ein Kloster eingetreten zu sein, ein "frommes Leben" geführt haben. Was der Ausdruck "frommes Leben" in diesem Fall beinhaltet, ist nicht zu sagen. Die Frage ist vielmehr, wo sie dieses "fromme Leben" geführt hat. Die Annahme liegt nahe, daß sie sich auf Burg Luxemburg aufgehalten hat, denn wenn sich Erzbischof Meginer zwischen 1127 und 1129 mit ihr wegen der Zehnten für den Schiffenberg in Verbindung gesetzt hat, ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß sie sich sehr weit von Trier entfernt aufgehalten hat.

Die dritte Möglichkeit: Die Textstelle aus Theroecius könnte eine bloße Redewendung gewesen sein, die - vielleicht aus dem nicht mehr vorhandenen Nekrolog der Abtei Altmünster stammend - weiter tradiert wurde, ohne daß mit ihr irgendwelche Vorstellungen verbunden waren. All dies sind Deutungsmöglichkeiten, die nicht beweisbar sind. Vielleicht wüßten wir mehr, wenn das Urkundenmaterial, das 1543 bei der Zerstörung der Abtei Altmünster verbrannt ist, erhalten geblieben wäre (35).

3. Die Grabstätte Clementias

Obiges Zitat des Theroecius schließt mit den Worten: "(Clementia) ... in

crypta prope Conradi tumulum sepulta fuit " (36). Schon vor Theroecius hat J. Bertels berichtet, daß in der Krypta der Kirche der Abtei Altmünster Konrad und seine Gattin Clementia beigesetzt worden waren (37). Beide Autoren, Theroecius und Bertels, sind als Gewährsmänner glaubwürdig. Theroecius erzählt u. a., daß er, als die Abtei noch unzerstört war, oft die Stufen zur Krypta hinabgestiegen sei und die Gräber gesehen habe. Ebenso kannte Bertels die Abtei und die Krypta aus eigener Anschauung; es habe sogar eine bildliche Darstellung der Abtei gegeben, wie sie vor der Zerstörung im Jahre 1543 ausgesehen hat.

So gesichert die Angaben über die Grabstätten Konrads und Clementias erscheinen mögen, so muß doch ein Zweifel, der aufkommen könnte, hier besprochen werden. Weder Bertels noch Theroecius sagen, woher sie wußten, daß wirklich in jenen Särgen die Gebeine von Konrad und Clementia lagen. Allerdings wurde 1543 in einem der Särge eine Bleitafel gefunden, aus der hervorzugehen schien, daß in dem einen Sarge sich die Gebeine Konrads befänden (38). Wenn aber die Meinung A. MAUTERS zutrifft, daß diese Bleitafel erst nachträglich in den Sarg gelegt worden sei (39), so stellt sich die Frage, ob in dem betreffenden Sarge wirklich die Gebeine Konrads gewesen waren. Der gleiche Zweifel würde dann auch hinsichtlich des Sarges und der Gebeine Clementias aufkommen.

Gegen Zweifel dieser Art steht aber die Angabe von Bertels: *Tunc Trojanam sortem passa (scil. Abtei Altmünster im Jahre 1543), sacri eius penates, ut si loquar nempe sacra vasa, divorum reliquie, corpora fundatorum Conradi et Clementie in hospitalis Sti. Joannis ecclesiam translata ipsisque religiosis hospitalis domus vendita et ex alto in imum, ex splendore ad squallorem reducti* (40). Zur Zeit von Bertels wußte man also, daß und in welchem Sarg die Gebeine Konrads und in welchem diejenigen Clementias lagen. Es mag sein, daß die Särge eine entsprechende Kennzeichnung - etwa eine Inschrift - besaßen. Aber die Bemerkung von Bertels gibt eine andere Vermutung an die Hand, wenn man die Gegensatzpaare "ex alto in imum" und "ex splendore ad squallorem" beachtet. Die erste Gegenüberstellung kann rein lokal verstanden werden: Während Abtei Altmünster oben auf einem Berg lag, befand sich das Hospital St. Johannes unten im Tal der Alzette, am Fuß dieses Berges. Was aber bedeutet die zweite Gegenüberstellung? Sie kann bedeuten: Aus der besonders ausgestalteten Krypta in ein einfaches Grab in der Hospitalkirche. Sie kann aber auch besagen: Aus einem künstlerisch gestalteten Sarg und einem besonderen Platz in der Krypta, durch den die Stifter der Abtei gegenüber den anderen Gräbern und Särgen in der Krypta (41) hervorgehoben werden sollten, in ein einfaches, schmuckloses Grab, wie es die Stifter nicht verdient hätten. Wenn auch einige Angaben Bertels nicht den Tatsachen entsprechen (42), so wird man hier ihm Glauben schenken dürfen, daß damals nach der Zerstörung der Abtei Altmünster im Jahre 1543

die Särge und auch die Gebeine Konrads und Clementias umgebettet worden waren.

Wohin damals genau die Särge und Gebeine Konrads und Clementias gebracht worden sind, ist unbekannt; ebenso ist unbekannt, was in der Folgezeit mit diesen Särgen und Gebeinen geschehen ist. Man wird sich also mit der Nachricht von Bertels begnügen müssen, daß Clementia in der Krypta der Kirche der Abtei Altmünster beigesetzt worden war.

4. Abschluß

Es ist nur wenig, was über Todestag, Sterbeort und Begräbnisstätte Clementias gesagt werden kann: Zwischen 1127 - 1129 hat sie noch gelebt; an einem 4. Januar ist sie gestorben. Über ihren Sterbeort läßt sich nichts Bestimmtes sagen; beigesetzt worden ist sie in der Krypta der Abtei Altmünster; nach 1543 wurden ihre Gebeine dem Hospital St. Johannes übergeben - von da an fehlt jede Nachricht. Die eben angeführten Daten besitzen zwar einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, doch bleiben noch einige Zweifel, die nicht ausgeräumt werden können (43). Dennoch dürfte aus dieser Untersuchung hervorgehen, daß sich nicht Weniges über den Lebensweg einer bemerkenswert tätigen Frau aus dem Ende des 11. und dem ersten Drittel des 12. Jahrhunderts hat aufzeigen lassen; aus einer so frühen Zeit, aus der das Bild bedeutenderer Persönlichkeiten und die Entwicklung entscheidenderer historischer Ereignisse im Dunkel mangelnder Überlieferung verbleiben.

Anmerkungen:

- 1) J. VANNÉRUS weist auf diese Notiz hin in seiner Besprechung von H. RENN: Das erste Luxemburger Grafenhaus 963 - 1136. Rhein. Archiv 39, 1941; in: Revue belge de Philologie et d'Histoire XXV, 1947, S. 840, Anm. 1. Die Stelle in dem Nekrolog der Abtei Floreffe, hg. von J. BERTHIER in: Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique XIII, 1876, S. 15.
- 2) Das neueste Werk: Floreffe, 850 ans d'histoire - vie et destin d'une abbaye des Prémontrés, Floreffe 1973. Zu den Ausgrabungen: Les constructions medievales de l'ancienne abbaye de Floreffe, publié avec le concours du Petit Seminaires de Floreffe (Centre d'histoire de l'architecture et du bâtiment, 2), Louvain 1973. Einen guten Überblick über die Geschichte der Abtei gibt: "Floreffe" von Ph. JAQUET in "Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastique", Paris 1971, XVII 520 ff.
- 3) Text bei F. ROUSSEAU, Actes des comtes de Namur de la première race 946 - 1196, Brüssel 1936, 2, S. 8 ff.
- 4) Ermesinde war zweimal verheiratet: Zuerst mit dem Grafen Albert von Moha-Dasberg; um 1096 starb dieser und Ermesinde - wohl noch jung an Jahren - kehrte nach Luxemburg zurück. In zweiter Ehe war sie mit dem Grafen Gottfried von Namur verheiratet; diese Eheschließung fand, wenn ROUSSEAU, S. CIII und dort Anm. 4, recht hat, um das Jahr 1109 statt. Gottfried und Ermesinde sind nachweislich im Altarraum der Abteikirche von Floreffe beigelegt worden.
- 5) Nach E. HEYCK, Geschichte der Herzöge von Zähringen, 1891, S. 326 f., hat Clementia, die Tochter Ermesindes, den Herzog Konrad von Zähringen gegen 1123 geheiratet. Sie ist am 28.12.1158 gestorben. Zu dem Titel Clementias "ducissa" vgl. MG SS XXIII, S. 851.
- 6) Clementia, die Tochter der Zähringer Herzogin Clementia, hatte ebenfalls eine Tochter namens Clementia. Diese heiratete 1148 Heinrich den Löwen, wurde aber 1162 wieder von ihm geschieden. Vgl. HEYCK, S. 316, 321 f., 328 und 354.
- 7) Zum Namen "Clementia": A. BACH, Die deutschen Personennamen, 1, 2; 2. Aufl. 1953, S. 6 f.; vgl. auch Bd. 1, 1; 2. Aufl. 1952, S. 93 f. Zur Bildung weiblicher Personennamen aus männlichen außer den Beispielen bei BACH noch folgende Beispiele aus: A. BERNARD et A. BRUELDE: Recueil des Chartres de l'Abbaye de Cluny, 6 Bände, 1876 - 1903: Alexander/Alexandra, Ambrosius/Ambrosia, Benedictus/Benedicta, Benignus/Benigna, Christianus/Christiana, Constantius/Constantia, Deodatus/Deodata, Dominicus/Dominica, Pontius/Pontia, Odilo/Odila, Vicentius/Vicentia.

- 8) H. GOFFINET, Les comtes de Chiny, Arlon: Clementia, Tochter von Arnulph I. (941 - 982); Clementia, Tochter von Othon II. (982 - 1013); Clementia, Tochter von Arnulph II. (1068 - 1106).
- 9) Wiltz: Tochter von Arnulph I. verheiratet mit dem "seigneur de Wiltz", (nach M. JEANTIN: Histoire de Chiny et des pays Haut-Wallon, Nancy 1858, 1, S. 254, heiratete "Arnoul de Are"). - Looz: Tochter von Arnulph II., verheiratet mit dem Grafen Arnulph von Looz (M. JEANTIN, 1, S. 338).
- 10) Clementia von Flandern verheiratet mit dem Grafen Robert von Flandern . (Dazu zuletzt H. SPROEMBERG: Clementia, Gräfin von Flandern, in: Revue belge de Philologie et d'Histoire 42, 1964, S. 1203). (Vgl. auch J. LINDEMANN, Over de invloed van enige vorstinnennamen op de naamgeving in de middeleuwen, in: Verslagen en Mededelingen, Kon. Vlaamse Academie voor Taal - en Letterkunde, 1950, S. 100 f.). Es hat den Anschein, als ob der Name "Clementia" im 10. und 11. Jh. in Burgund beheimatet gewesen und von dort nach Norden gedungen ist.
- 11) Auf die Frage, ob Konrad ein- oder zweimal verheiratet gewesen ist, kann hier nicht eingegangen werden. Gegenüber der These, Clementia sei die zweite Frau Konrads und nicht die Mutter seiner Kinder gewesen, wird hier die Auffassung vertreten, daß Clementia die einzige Frau Konrads war. (VANNERUS, S. 840 Anm. 1; O. MERKENS, Die Ahnenstämme "von Cleve" und "von Heinsberg" der Maria Bongard (Beih. z.d.Jülich-Bergischen Geschichtsbl., 1943, S. 84 ff.)
- 12) Enthalten in der Urkunde des Grafen Wilhelm von Luxemburg von 1123 (C. WAMPACH, Urkunden- und Quellenbuch der altluxemburgischen Territorien, 1, Luxemburg 1935, Nr. 358).
- 13) A. WILTHEIM, Res munsteriensium seu historia coenobii Munsteriensis, hg. von J. WILHELM; Publications de la section historique de l'institut GD.Luxemborg, 1923, 66, S. 5: "Ipsa (= Clementia) porro vita per multam religionem transacta ...".
- 14) Vgl. Anm. 1. A. WYSS, Hessisches Urkundenbuch 3, 1897, S. 452: Clementia ist nach 1129 gestorben. Diese Meinung ist zumeist geäußert worden; so zuletzt E. KÜTHER, in "Wetterauer Geschichtsblätter", 19, 1970, S. 28.
- 15) Da Peter Wilhelm, gen. Aigret, Graf von Poitou und Herzog von Aquitanien, und Ermesinde 1045 geheiratet haben, Peter Wilhelm aber 1058 gestorben ist, muß in der Zeit zwischen 1045 - 1058 Clementia geboren sein (A. RICHARD, Histoire des comtes de Poitou, 1903/04, 1, S. 245 ff.).
- 16) Daneben gibt es noch die Meinung, daß Clementia von Luxemburg und Clementia von Gleiberg zwei verschiedene Personen gewesen seien; so zuletzt E.J. STRUBBE und L. VOET, De chronologie van de middeleuwen en de moderne tijden, Antwerpen-Amsterdam 1960, S. 360 u. 379.

- 17) Vgl. Anm. 1 und 11.
- 18) "Michi autem omni jure divino et humano conveniente, quoinam decime sacerdotum Domini debent esse, decimas de omnibus novalibus, quecunque in eadem silva Wisecherwalt a quocunque tunc novata fuerint vel postmodum novabuntur, in manum donavit"(WYSS 1329).
- 19) Man kann u.U. die Zeit noch weiter einengen. Im Herbst 1129 eroberte Erzbischof Meginer die luxemburgische Festung Bombogen bei Wittlich. Im April 1128 ist er in Rom, wo er sich von Papst Honorius II. Besitztümer und Stiftungen bestätigen läßt (H. BEYER, Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien I, 1860, Nr. 459, S. 516 f.). Diese Zeit zwischen Herbst 1127 und April 1128 könnte es gewesen sein, in der Erzbischof Meginer, um auch im Osten seines Trierer Erzbistums Luxemburg auszuschalten, sich die Zusage Clementias (vgl. Anm. 18) hat geben lassen.
- 20) Vgl. Anm. 18. Die Urkunde WYSS 1328 kann hier unbeachtet bleiben, da sie für unser Thema nichts ausgibt.
- 21) WYSS 1330.
- 22) WYSS 1332.
- 23) WYSS 1333.
- 24) WYSS 1334.
- 25) WYSS 1342.
- 26) WYSS S. 416 ff.
- 27) WYSS S. 443 ff.
- 28) Zum Dorf Steinbach und seinem Verhältnis zum Schiffenberg WYSS S. 498 ff.
- 29) WYSS S. 483.
- 30) WYSS 1330 f.
- 31) WYSS S. 303, Anm. 5 ff. u. S. 305, Anm. 3 f.
- 32) Vgl. Anm. 13.
- 33) Clementia ist zweimal Witwe geworden: 1086 durch den Tod ihres ersten Gatten Konrad von Luxemburg und 1118 durch den Tod ihres zweiten Gatten Gerhard von Geldern. Die luxemburgische Geschichtsschreibung seit dem 16. Jh. kennt diese zweite Witwenschaft Clementias nicht, wie sie auch nichts von ihrem Titel "Gräfin von Gleiberg" und von ihrer Stiftung des Klosters Schiffenberg weiß. Erst die Geschichtsforschung des 19. Jh. deckt die Zusammenhänge zwischen Luxemburg einerseits und Gleiberg-Schiffenberg andererseits auf.
- 34) M.L. BULST-THIELE: Kaiserin Agnes. Beitr. z. Kulturgesch. des Mittelalters und der Renaissance, 52, 1933 (Nachdruck von 1972), S. 88 f. Vgl. dazu die Briefe des Petrus Damianus : (bei Migne, Patrologia ser. lat. 144, Sp. 443 ff. und 485 ff.); derselbe: De fluxa mundi gloria et saeculi despectione (Migne 145, Sp. 807 ff.) Auch A. FABRI: La comtesse Reine, fondatrice du prieuré d'Aywaille Bull. de la commission royale d'histoire 81, 1912, S. 17.

- 35) C. BRUSSCHIUS: *Monasteriorum Germaniae praecipuorum ac maxime illustrium centuria prima*, Ingolstadt 1551, S. 56: Bibliotheca vere tota misere distracta est, ut nihil amplius librorum aut monumentorum ibi reliquum manserit praeter plumbeam tabulam in sepulchro fundatoris repertam.
- 36) Vgl. Anm. 32.
- 37) J. BERTELS, *Luxemburgium sacrum ...* Hg. von G. WILTHERM in: *Publications usw.* (vgl. Anm. 13), 57, 1909, S. 294 ff.
- 38) Text bei BRUSSCHIUS (Anm. 35) und WAMPACH a.a.O. I Nr. 453.
- 39) Nach VANNERUS S. 844, Anm. 1. Nach MAUTERS ist die Inschrift der Bleitafel im Stil des 16. Jh. geschrieben. VANNERUS schließt sich dieser Meinung an.
- 40) BERTELS, S. 298.
- 41) BERTELS, S. 296, erwähnt noch die Grabstätten von Wilhelm (dem Sohn Konrads) und seiner Frau Mechthild, von Konrad II. (Wilhelms Sohn), von Heinrich dem Blinden (dem Sohn der Konradstochter Ermesinde) und von König Johann von Böhmen. Wo deren Gebeine verblieben sind, sagt BERTELS nicht.
- 42) So soll nach BERTELS, S. 294, Clementia die Tochter Kaiser Heinrichs IV. gewesen sein (so auch N. VIGNER, *Histoire de la maison de Luxembourg*, Paris 1619, Bd. 1, S. 100 f.). Auch daß Wilhelms Frau Mechthild geheißen habe, ist zumindest umstritten.
- 43) Die Schicksale Clementias von Luxemburg während ihrer letzten Lebensjahre ähneln denen von Clementia von Flandern (vgl. Anm. 10). Beide haben im Alter von etwa 50 Jahren eine zweite Ehe geschlossen, über die aber nichts weiter bekannt ist. Von da ab fehlen weitere Nachrichten über beide.